

Gemeinde Jonen Einladung

Gemeindeversammlung

■ **Einwohner**

■ **Ortsbürger**

Montag, 10. Mai 2021
20.00 Uhr
Mehrzweckhalle



Einladung zur Gemeindeversammlung

Sie finden in dieser Ausgabe in gewohnter Form die Botschaftstexte zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Mai 2021.

Detailunterlagen können auf der Gemeinde-Homepage unter

www.jonen.ch
> Politik
> Gemeindeversammlung

bezogen werden.

Aus Umweltschutz- und Kostengründen verschicken wir pro Haushalt je 1 Exemplar dieser Broschüre.

Wir freuen uns, Sie an dieser Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Gemeinderat Jonen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie ist über ein Jahr vergangen, und noch immer zwingt uns das Coronavirus zu weitgehenden Einschränkungen unseres Alltags. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Broschüre zeichnet sich noch keine Lockerung der Abstandsvorschriften ab. Die Gemeindeversammlung wird daher erneut in der Mehrzweckhalle durchgeführt, wo die erforderlichen Abstände eingehalten werden können.

In finanzieller Hinsicht waren die Auswirkungen der Pandemie für die Gemeinde Jonen bislang kaum spürbar. Die erfreuliche Entwicklung der Gemeindefinanzen setzte sich denn auch im vergangenen Jahr fort. So schliesst die Erfolgsrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 988 855.07 ab. Das Budget wurde damit um Fr. 421 655.07 übertroffen. Zu verdanken ist dieser Überschuss vorwiegend den höheren Steuereinnahmen. Der strategischen Planung des Gemeinderats entsprechend, die der Konsolidierung der Gemeindefinanzen eine hohe Priorität beimisst, konnte die Verschuldung weiter erheblich reduziert werden. Erst im laufenden Jahr wird sich zeigen, ob und in welchem Ausmass der Wirtschaftseinbruch zu Mindereinnahmen bei den Steuern und höheren Aufwänden in der Erfolgsrechnung führen wird. Weitere Ausführungen zur Jahresrechnung finden Sie ab Seite 5.



Jürg Rüttimann
Gemeindevorsteher



Philipp Ackermann
Vizevorsteher



Dieter Brodbeck
Gemeinderat



Reto Blättler
Gemeinderat



Luigi Alberti
Gemeinderat

*Titelbild:
Neue Blockrampe in der
Mühlematt, Teil des Hoch-
wasserschutzprojekts.*

Wir begrüßen Sie herzlich zur Frühlings- Einwohner-Gemeindeversammlung

Es werden folgende Traktanden behandelt
und darüber abgestimmt:

- | | | |
|----------|--|-------------------------|
| 1 | Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung
vom 9. November 2020 | Seite 4 |
| 2 | Rechenschaftsbericht 2020
(mündlich) | Seite 4 |
| 3 | Jahresrechnung 2020
der Einwohnergemeinde und
Spezialfinanzierungen | Seiten 5 bis 11 |
| 4 | Kreditabrechnung Rückbau Ölheizung
und Neubau einer Holzpellets-Heizungs-
anlage für die gesamten Schul- und Mehr-
zweckanlagen der Kreisschule Kelleramt
und der Einwohnergemeinde Jonen,
Anteil Jonen | Seiten 12 und 13 |
| 5 | Verpflichtungskredit von Fr. 133 000.–
(inkl. MWST) für die Erneuerung der
IT-Gemeindefachlösung und die Einführung
eines Geschäftsverwaltungs-Systems
(GEVER) | Seiten 14 und 15 |
| 6 | Gemeinderatsentschädigungen
für das Jahr 2022 | Seite 16 |
| 7 | Verschiedenes
a) Mitteilungen des Gemeinderates
b) Wortmeldungen aus der Versammlung | Seite 17 |
| ■ | Gemeindeversammlung Ortsbürger | Ab Seite 18 |

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom
26. April bis 10. Mai 2021 während den ordentlichen Schalteröffnungs-
zeiten bei den Zentralen Diensten eingesehen werden.

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 08.00 bis 11.30 Uhr

Aktenauflage

1

Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 9. November 2020

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 9. November 2020 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. November 2020 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. November 2020 sei zu genehmigen.

2

Rechenschaftsbericht 2020 (mündlich)

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes gehört zu den Aufgaben und Befugnissen der Gemeindeversammlung auch die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat hat somit im Zusammenhang mit der Rechnung 2020 der Gemeindeversammlung auch einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Er berichtet darin über das Gemeindegeschehen im vergangenen Jahr, verbunden mit einem Ausblick.

Der Gemeinderat hat wie in den Vorjahren die mündliche Berichterstattung festgelegt. Der Umfang ist ihm freigestellt, doch muss über den Rechenschaftsbericht Beschluss gefasst werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Rechenschaftsbericht 2020 sei zu genehmigen.

Der Jonenbach im Bereich der Brücke Urnerweg vor den Hochwasserschutzmassnahmen, Vergleiche Seite 10 und 11



Die Erfolgsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Jonen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 988 855.07 ab. Der im Budget vorgesehene Gewinn von Fr. 537 200.– konnte damit um Fr. 451 655.07 übertroffen werden. Begründen lässt sich das bessere Ergebnis durch Mehreinnahmen an Steuern sowie Minderaufwendungen von Fr. 100 000.– gegenüber dem Budget.

Aus der Investitionsrechnung resultieren für das Jahr 2020 Ausgaben von netto Fr. 627 872.15.

Durch die aus der Investitionsrechnung getätigten Ausgaben sowie die aus der Erfolgsrechnung erzielte Selbstfinanzierung von Fr. 1 553 365.01 konnte die Nettoverschuldung um Fr. 925 492.86 reduziert werden. Diese beträgt per 31. Dezember 2020 noch Fr. 1 858 830.32, was pro Einwohner Fr. 839.96 entspricht.

Erfolgsrechnung				
		Fr.	Fr.	Fr.
Nettoaufwand				
Abteilungen inkl. Abschreibungen	Rechnung 20	Budget 20	Rechnung 19	
0 Allgemeine Verwaltung	1 112 754	1 128 500	972 420	
1 Öffentliche Sicherheit	256 188	327 500	273 501	
2 Bildung	2 551 213	2 596 900	2 557 516	
3 Kultur, Freizeit	113 599	122 400	147 223	
4 Gesundheit	365 493	276 500	329 551	
5 Soziale Sicherheit	726 840	685 000	649 979	
6 Verkehr	469 032	565 300	565 924	
7 Umwelt, Raumordnung	146 098	136 700	157 215	
8 Volkswirtschaft	48 346	56 000	44 560	
9 Finanzen	159 968	153 200	49 858	
Nettoaufwand	5 949 532	6 048 000	5 747 747	
9 – Steuerertrag	6 638 387	6 285 200	6 380 761	
Operatives Ergebnis	688 855	237 200	633 013	
9 + Entnahme aus Aufwertungsreserve	300 000	300 000	400 000	
Ertragsüberschuss	988 855	537 200	1 033 013	

0 Allgemeine Verwaltung

Bedingt durch die Corona-Pandemie, wurde für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung ein Zugang fürs Home-Office eingerichtet. Dies bringt einmalige, nicht budgetierte Kosten von Fr. 6 106.60 mit sich.

Durch den Wechsel des Gemeindeschreibers von Arnold Huber zu Lorenz Staubli war diese Stelle zeitweise doppelt besetzt. Lorenz Staubli wurde durch Arnold Huber eingeführt und eingearbeitet. Ein optimaler Wissenstransfer konnte dadurch gewährleistet werden. In der Budgetphase war dieser Tatbestand noch nicht bekannt und entsprechend nicht im Budget abgebildet.

Nach Gemeindeanlässen in der Mehrzweckhalle wurde festgestellt, dass die Bildqualität des Beamers nicht mehr ausreichend ist. Dieses Gerät wurde ersetzt, was mit Kosten von Fr. 5 820.– zu Buche schlägt.

1 Öffentliche Sicherheit

In der Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen sind infolge der Corona-Pandemie viele Übungen ausgefallen. Entsprechend sind tiefere Besoldungen angefallen. Der Gemeindeanteil von Jonen beträgt Fr. 98 888.40 und liegt damit Fr. 35 211.60 unter dem Budget.

2 Bildung

Über 40 % des Nettoaufwandes der Gemeinde Jonen gehen zu Lasten der Abteilung Bildung. Insbesondere die anteilmässige Verrechnung der Lehrerlöhne belastet die Rechnung der Gemeinde. Der Kanton stellt dabei jeweils 35 % der Lohnkosten in Rechnung. Die anderen 65 % werden durch den Kanton bezahlt. Des Weiteren müssen auch die gesamten Kosten für die Lehrmittel durch die Gemeinden bezahlt werden.

Erläuterungen

3 Kultur, Freizeit

Im Berichtsjahr mussten Sicherheitsholzeisen im Jonental durchgeführt werden. Der Forstbetrieb Kelleramt hat diese Arbeiten ausgeführt. Durch die ausserplanmässige Ausführung musste leicht mehr ausgegeben werden als im Budget vorgesehen.

4 Gesundheit

Der Gemeindeanteil an der Pflegefinanzierung beträgt Fr. 195 798.75. Im Budget vorgesehen waren Fr. 108 000.-. Die Kosten können durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden. Diese stehen in Abhängigkeit der pflegebedürftigen Einwohner von Jonen.

5 Soziale Sicherheit

Die Kosten in der Abteilung Soziale Sicherheit sind gegenüber dem Vorjahr um knapp 12 % angestiegen. Ein Zusammenhang zur Corona-Pandemie und deren wirtschaftlichen Auswirkungen lässt sich noch nicht feststellen. Bei dieser Kostensteigerung handelt es sich um eine normale jährliche Schwankung. In dieser Abteilung erwähnenswert sind die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten, welche Fr. 492 993.25 betragen. Dieser Gemeindeanteil wird aufgrund der Bevölkerungszahl bestimmt und kann durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern konnten – bei einem unveränderten Steuerfuss von 92 % – mit insgesamt Fr. 6 507 582.45 in Rechnung gestellt werden. Budgetiert war eine Sollstellung von Fr. 6 050 000.-. Die Budgetierung wurde um 7.6 % oder Fr. 457 582.45 übertroffen. Gegenüber der Vorjahresrechnung besteht gar eine Zunahme um Fr. 642 908.65 oder 11 %.

Die Anzahl steuerpflichtiger Personen hat um 11 Personen zugenommen und beträgt per Ende Jahr 1 310 Personen.

Die Steuerausstände per 31. Dezember 2020 betragen 12.1 %, wobei 8.0 % der Sollstellung in Verzug mit Zahlungen sind. Der kantonale Durchschnitt beträgt 14.4 %.

Die Corona-Pandemie wird sich mit Verzögerung auch auf die Steuereinnahmen der Gemeinde Jonen auswirken. Die Verbuchung der Steuereinnahmen im Gemeinwesen erfolgt nach dem Sollstellung-Prinzip. Entsprechend der Rechnungsstellung an die Steuerpflichtigen erfolgt die Verbuchung. Von der Möglichkeit einer Anpassung der provisorischen Steuerrechnung an die tieferen Einkommens- und Vermögensverhältnisse wird durch die Bevölkerung nur zurückhaltend Gebrauch gemacht. Die meisten provisorischen Steuerrechnungen werden erst mit der eingereichten Steuererklärung auf die tiefer ausfallenden Einkommen angepasst. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind deshalb in den Steuereinnahmen 2020 kaum oder gar nicht berücksichtigt. Die Rechnungslegungsvorschriften der Gemeinden lassen jedoch eine pauschale Abgrenzung der voraussichtlichen Mindereinnahmen nicht zu.

6 Verkehr

Die budgetierte und geplante Begegnungszone an der Dorfstrasse wurde im Jahr 2020 noch nicht umgesetzt. Dieses Projekt wurde auf das Jahr 2021 erneut budgetiert.

7 Umwelt, Raumordnung

Aufgrund der Wasserknappheit sind die öffentlichen Brunnen, welche mit Trinkwasser gespiesen werden, abgestellt. Es ist geplant, diese mit Druckknöpfen und Zeituhren auszustatten, um den Wasserverbrauch zu minimieren.

8 Volkswirtschaft

Die Gemeinde leistete Beiträge an Bienenzüchter im Betrag von Fr. 2 340.-.

9 Finanzen (exkl. Steuern)

Der kantonale Finanz- und Lastenausgleich belastet die Rechnung im Jahr 2020 mit Fr. 368 000.- (Vorjahr Fr. 357 000.-).

In der Taverne an der Dorfstrasse 1 wurde wie vorgesehen die Liftmodernisierung durchgeführt. Die Kosten inkl. den baulichen Massnahmen beliefen sich auf Fr. 47 817.75. Diese Modernisierung musste aufgrund von Sicherheitsanforderungen durchgeführt werden.

Steuern

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Gemeindesteuern	Fr.	Fr.	Fr.
Einkommens- und Vermögenssteuern	6 507 582	6 050 000	5 864 674
Quellensteuern	32 530	50 000	69 552
Aktiensteuern	-25 207	100 000	229 664
Pauschale Steueranrechnung	-5 300	-1 000	-3 562
Wertberichtigungen auf Forderungen	2 824	0	-34
Tatsächliche Forderungsverluste	12 941	20 000	6 308
Eingang abgeschriebene Steuern	8 158	5 000	13 274
Total Gemeindesteuern	6 501 999	6 184 000	6 167 328
Sondersteuern			
Nach- und Strafsteuern	13 000	2 000	37 800
Grundstückgewinnsteuern	84 977	80 000	149 699
Erbschafts- und Schenkungssteuern	22 718	5 000	11 093
Hundesteuern	18 240	18 000	18 480
Ertragsanteil an Kanton, Hundetaxen	3 849	3 800	3 640
Tatsächliche Forderungsverluste	-1 302	0	0
Total Sondersteuern	136 388	101 200	213 432
Total Steuerertrag	6 638 387	6 285 200	6 380 761

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 20	Budget 20	Rechnung 19
Betrieblicher Aufwand	7 037 179	7 180 800	7 041 353
Betrieblicher Ertrag	7 622 107	7 302 200	7 536 108
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	584 928	121 400	494 754
Ergebnis aus Finanzierung	103 928	115 800	138 259
Operatives Ergebnis	688 855	237 200	633 013
Ausserordentliches Ergebnis	300 000	300 000	400 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	988 855	537 200	1 033 013

Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 20	Budget 20	Rechnung 19
Investitionsausgaben <i>Einnahmen (-)</i>	627 872	450 000	-1 216 055
Selbstfinanzierung	1 553 365	1 104 000	1 484 549
Finanzierungsergebnis	925 493	654 000	2 700 604

Weiter auf Seite 8

Übersicht der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Im Berichtsjahr konnte über die Investitionsrechnung ein Betrag von Fr. 62 575.20 in Form von Anschlussgebühren vereinnahmt werden. Das Budget der Anschlussgebühren konnte infolge Bauverzögerungen (verspätete Schnurgerüstabnahmen) nicht erreicht werden. Die höheren Einnahmen werden im Jahr 2021 folgen. Ausgaben sind in der Investitionsrechnung keine zu verzeichnen.

Die Erfolgsrechnung wird erstmals durch den Wasserbezug von der Wasserversorgung Affoltern a. A. und der Wasserversorgung Oberlunkhofen-Arni-Islisberg belastet. Es wurden 43 638 m³ Wasser zu einem Preis von total Fr. 30 385.75 exkl. MWST bezogen. Durch diesen Wasserbezug konnte der Grundwasserpegel in Jonen auf vertretbarem Niveau gehalten werden.

Das Nettovermögen der Wasserversorgung beträgt per 31. Dezember 2020 Fr. 661 331.89. Durch die anstehenden Investitionen für den Netzverbund mit der Wasserversorgung Affoltern a. A. (Fr. 850 000.- inkl. MWST; siehe Beschluss Gemeindeversammlung 9. November 2020) sowie geplante Sanierungsarbeiten im Reservoir Dorf wird sich dieses Vermögen bei gleichbleibenden Preisen in eine Schuld umwandeln.

Erfolgsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 20	Budget 20	Rechnung 19
Betrieblicher Aufwand	358 194	341 400	295 614
Betrieblicher Ertrag	295 208	304 600	293 446
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-62 986	-36 800	-2 169
Ergebnis aus Finanzierung	293	200	234
Operatives Ergebnis	-62 694	-36 600	-1 935
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-62 694	-36 600	-1 935

Finanzierungsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 20	Budget 20	Rechnung 19
Investitionseinnahmen	62 575	180 000	41 631
Selbstfinanzierung	13 215	38 400	76 056
Finanzierungsergebnis	75 791	218 400	117 687
Nettovermögen per 31. Dezember	661 332		585 541

Abwasserbeseitigung

Die hohe Nettoschuld der vergangenen Jahre konnte ausfinanziert werden. Diese ist seinerzeit durch den Anschluss an die ARA Kelleramt in Unterlunkhofen entstanden. Das Nettovermögen per 31. Dezember 2020 beträgt Fr. 13 579.46.

Wie in der Broschüre zum Budget 2021 beschrieben, muss die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) überarbeitet werden. Die Arbeiten sind im Jahr 2020 angelaufen. Der grösste Teil der Arbeiten wird im Jahr 2021 ausgeführt werden.

Der Rückbau und die Umnutzung der ARA Ottenbach-Jonen schreiten voran. In den nächsten Monaten können die Arbeiten abgeschlossen werden.

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 20	Budget 20	Rechnung 19
Betrieblicher Aufwand	591 053	593 800	395 427
Betrieblicher Ertrag	719 860	721 200	706 614
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	128 806	127 400	311 186
Ergebnis aus Finanzierung	-1 973	-3 500	-4 597
Operatives Ergebnis	126 834	123 900	306 589
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	126 834	123 900	306 589

Finanzierungsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 20	Budget 20	Rechnung 19
Investitionseinnahmen	170 132	350 000	88 684
Selbstfinanzierung	237 984	233 800	436 229
Finanzierungsergebnis	408 115	583 800	524 913
Nettovermögen per 31. Dezember	13 579		-394 536

Abfallwirtschaft

In der Abfallwirtschaft wird seit einigen Jahren ein Defizit von Fr. 10 000.– bis Fr. 20 000.– geschrieben. So auch im Jahr 2020. Beim aktuellen Vermögen von Fr. 177 792.17 kann dieses auch in den nächsten Jahren gut getragen werden.

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 20	Budget 20	Rechnung 19
Betrieblicher Aufwand	101 690	95 300	108 418
Betrieblicher Ertrag	84 639	84 000	93 797
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-17 050	-11 300	-14 621
Ergebnis aus Finanzierung	97	100	105
Operatives Ergebnis	-16 953	-11 200	-14 516
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-16 953	-11 200	-14 516

Finanzierungsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Rechnung 20	Budget 20	Rechnung 19
Investitionsausgaben	0	0	0
Selbstfinanzierung	-16 953	-11 200	-14 516
Finanzierungsergebnis	-16 953	-11 200	-14 516
Nettovermögen per 31. Dezember	177 792		194 745

Weiter auf Seite 10

Investitionsrechnung und Kreditübersicht				Kreditbeanspruchung	
Projekte	Kreditbetrag	Ausgaben bis 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Verfügbare Restkredit
Einwohnergemeinde					
Pelletheizung Gemeinde- und Schulareal	250 000		192 073	250 000	
Buswendeplatz Weingasse/Zwillikerstrasse	143 000		85 042		57 958
Hochwasserschutz	2 420 000	783 401	309 515	200 000	1 327 084
Gesamtrevision Nutzungsplanung	145 000	336 968	41 242		
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde			627 872		
Wasserversorgung					
Wasserleitung Anschluss Wasserversorgung Amt	790 000				790 000
Anschlussgebühren private Haushalte			-62 575		
Nettoinvestitionen Wasserversorgung Einnahmen (-)			-62 575		
Abwasserbeseitigung					
Generelle Entwässerungsplanung GEP (Budgetkredit)			1 731		
ARA Kelleramt, Schlammwässerung	256 200				256 200
Rückbau ARA Ottenbach-Jonen	375 000		189 691	200 000	185 309
Anschlussgebühren private Haushalte			-171 863		
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung Einnahmen (-)			19 559		

Die erste Etappe der Hochwasserschutzmassnahmen (Urnerweg bis Staldenstrasse) konnte bereits im Herbst 2020 abgeschlossen werden



Am 29. Juni 2020 hat die Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für den Buswendeplatz Weingasse/Zwillikerstrasse bewilligt. Anschliessend konnte dieses Projekt innert kürzester Zeit realisiert und in Betrieb genommen werden. Die Federführung liegt beim Kanton; die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten mit 55 %. Im Jahr 2021 werden voraussichtlich noch Kosten von rund Fr. 10 000.– anfallen, bevor der Kredit abgerechnet werden kann.

Das Hochwasserschutzprojekt schreitet gut voran. Der Baufortschritt ist dem ursprünglichen Bauprogramm voraus. Die Projektleitung geht zurzeit von einem Abschluss der Arbeiten im Herbst 2021 aus. Der Projektkredit wird nach aktueller Kenntnis eingehalten werden können.

Nach dem im Herbst 2020 erfolgten Abschluss der kantonalen Vorprüfung wurden die Entwürfe zur gesamtrevidierten Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland vom 15. Januar bis 15. Februar 2021 öffentlich aufgelegt. An zwei Sprechstunden, die rege benutzt worden sind, konnten spezifische Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern beantwortet werden. Innerhalb der gesetzlichen Auflagefrist sind diverse Einwendungen gegen das Planwerk eingegangen. Diese werden von Gemeinderat und Planungskommission im Verlaufe des Frühjahrs behandelt. Voraussichtlich im Herbst 2021 soll die bereinigte Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Selbstfinanzierungsgrad 247.40 %

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, welcher Anteil der getätigten Investitionen aus eigenen Mitteln der Erfolgsrechnung selbst finanziert werden konnte. Langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % angestrebt werden. Jährliche Schwankungen sind nicht ungewöhnlich.

Nettoschuld pro Einwohner Fr. 839.96

Der Kanton gibt eine Verschuldung von Fr. 2 500.– pro Einwohner als Gradmesser vor, welcher als tragbar eingestuft werden kann. Bei der Beurteilung der Tragbarkeit einer höheren Verschuldung ist die Selbstfinanzierung zu berücksichtigen.

Kapitaldienstanteil 10.89 %

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Nettoszinsaufwandes zusammen mit den Abschreibungen am laufenden Ertrag. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet wird. Der Wert von 15 % sollte nicht überschritten werden.

Schlussbemerkung

Die Jahresrechnung 2020 wurde nach Abschluss vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und anschliessend zur Prüfung an die Finanzkommission weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle geprüft. Die Finanzkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

Kennzahlen

*Bauarbeiten Hochwasserschutz,
Etappe 2, März 2021*



Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde und Spezialfinanzierungen zu genehmigen.

Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit von Fr. 250 000.– als Anteil der Gemeinde Jonen an den Rückbau der Ölheizung und den Neubau einer Holzpellets-Heizungsanlage für die gesamten Schul- und Mehrzweckanlagen der Kreisschule Kelleramt und der Einwohnergemeinde Jonen

Die Wärmeerzeugung für die Schul- und Mehrzweckanlagen war veraltet und sanierungsbedürftig. Die Ölheizung ist deshalb letztes Jahr durch eine moderne Holzpellets-Heizungsanlage ersetzt worden. Das Vorhaben konnte mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 57 927.50 abgeschlossen werden.

Am 11. November 2019 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 250 000.– als Anteil der Gemeinde Jonen an den Rückbau der Ölheizung und den Neubau einer Holzpellets-Heizungsanlage für die gesamten Schul- und Mehrzweckanlagen der Kreisschule Kelleramt (KSK) und der Einwohnergemeinde Jonen. Das Projekt wurde über die Kreisschule abgewickelt. In dieser Kreditabrechnung ist lediglich der Gemeindeanteil Jonen enthalten.

Mit dem Verzicht auf Heizöl als Energieträger der Wärmeerzeugung leisten die Gemeinde Jonen und die Kreisschule Kelleramt einen wichtigen umweltpolitischen Beitrag. Zudem erhält der Forstbetrieb Kelleramt eine zusätzliche Absatzmöglichkeit für «sein Holz», was dessen Wertschöpfung sichert.

Der Kostenvoranschlag für den Verpflichtungskredit war grosszügig ausgelegt. Deshalb ergeht eine klare Kreditunterschreitung von Fr. 57 927.50, welche durch deutlich tiefere Auftragsvergaben erreicht werden konnte.

Die neue Holzpellets-Heizungsanlage konnte pünktlich zum Beginn der Heizperiode 2020/2021 in Betrieb genommen werden.

Die neue Holzpellets-Heizungsanlage im Untergeschoss des Schulhaus Titlis.



Gemeindeanteil Jonen Ersatz Heizungsanlage Schul- und Mehrweckanlagen

	Betrag Fr.
Verpflichtungskredit 11. November 2019	250 000.00
Bruttoanlagekosten	192 072.50
Kreditunterschreitung	57 927.50
Einnahmen	0.00
Total Verpflichtungskredit, inkl. MWST	192 072.50

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei die Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit von Fr. 250 000.– als Anteil der Gemeinde Jonen an den Rückbau der Ölheizung und den Neubau einer Holzpellets-Heizungsanlage für die gesamten Schul- und Mehrzweckanlagen der Kreisschule Kelleramt und der Einwohnergemeinde Jonen zu genehmigen.

Die Holzpellets werden direkt vom Transport-LKW in den Heizungsraum gepumpt.



Verpflichtungskredit von Fr. 133 000.– (inkl. MWST) für die Erneuerung der IT-Gemeindefachlösung und die Einführung eines Geschäftsverwaltungs-Systems (GEVER)

Um im Zuge der Digitalisierung von Geschäftsprozessen nicht den Anschluss zu verlieren, sind auch auf der Gemeindeverwaltung Jonen Investitionen in die IT-Infrastruktur notwendig. Mit dem geplanten Wechsel der Gemeindefachlösung sowie der Einführung eines Geschäftsverwaltungssystems erhält die Gemeinde eine moderne, zeitgemässe IT-Umgebung.

1. Erneuerung Gemeindefachlösung

Die Gemeindeverwaltung Jonen arbeitet seit rund 15 Jahren mit der Gemeindefachlösung WWSOFT (Einwohnerkontrolle, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, Finanzbuchhaltung sowie Lohnbuchhaltung), welche von der Firma RUF Informatik AG bereitgestellt wird. Spätestens mit der Übernahme der RUF-Gruppe durch Axians IT&T zeichnete sich ab, dass für die W&W-Programme, abgesehen von den gesetzlich notwendigen Anpassungen, keine Weiterentwicklung und Verbesserung der Technologie mehr vollzogen wird. Im Bereich Software sind im Zuge der zunehmenden Digitalisierung in den vergangenen Jahren neue Lösungen entwickelt worden, die eine weitere Optimierung der Arbeitsprozesse in allen Abteilungen der Verwaltung ermöglichen und zur Steigerung der Effizienz beitragen. Die bestehende Gemeindefachlösung kann solche Neuerungen aufgrund ihrer veralteten Technologie nicht bieten. Möchte die Gemeinde Jonen den Weg der Modernisierung und Digitalisierung mitgehen, ist sie zwingend auf eine Erneuerung (Wechsel) der Gemeindefachlösung angewiesen.

Die Gemeindeverwaltung beschäftigt sich seit über einem Jahr mit der Erneuerung der Gemeindefachlösung. Von drei auf Gemeindefachlösung spezialisierten Anbietern wurden Offerten eingeholt. Die Angebote wurden unter Einbezug der Publis AG, Lenzburg, welche Gemeinden bei Informatikfragen berät und unterstützt, eingehend auf den Beschaffungsgegenstand, die Kosten sowie das anbietende Unternehmen geprüft. Sämtliche Fachlösungen wurden zudem auf anderen öffentlichen Verwaltungen im live-Einsatz besichtigt.

Die Evaluation der Offerten hat klar aufgezeigt, dass es sich beim Produkt Infoma newsystem der Firma Axians Infoma Schweiz, Rotkreuz, sowohl in qualitativer und technologischer Hinsicht als auch in finanziellen Belangen (tiefste jährliche Wartungskosten) und Benutzerfreundlichkeit um das beste Angebot handelt. Auch im Auswertungsbe-

richt der Publis AG erzielte Axians die höchste Punktzahl und wurde der Gemeinde als erste Wahl vorgeschlagen. Das Unternehmen bietet zusammenfassend am meisten Gewähr als verlässlicher Partner beim wichtigsten Arbeitsinstrument der Verwaltung.

Infoma newsystem bietet eine bedienungsfreundliche Gesamtlösung für öffentliche Verwaltungen und basiert auf der zukunftsweisenden Technologie von Microsoft Dynamics 365 Business Central. Von der Einwohnerkontrolle über die Gebührenfakturierung bis zu einem funktional umfassenden Finanz- und Rechnungswesen erfüllt Infoma newsystem die Anforderungen an eine vollintegrierte und moderne Gesamtanwendung für Gemeindeverwaltungen. Dank einer nahtlosen Integration in die Microsoft-Office-Umgebung schafft die Software Erleichterungen im Tagesgeschäft. Im Bereich Finanzen ermöglichen die neuen Programme u.a. die Umstellung auf eine papierlose Verarbeitung des Kreditorenprozesses.

Der Zeitplan sieht vor, die Vorarbeiten nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss anzugehen und die neue Software per 1. Januar 2022 in Betrieb zu nehmen. Die Gemeindeverwaltung ist überzeugt, mit der Einführung von Infoma newsystem eine zeitgerechte, hochwertige und moderne Gemeindefachlösung anzuschaffen.

Die bestehende Zusammenarbeit mit der Firma Hürlimann Informatik AG, Zufikon, im Bereich der Hardware wird trotz Wechsel der Software weitergeführt. Das Angebot der Firma Hürlimann Informatik AG ist kostengünstig, die Zusammenarbeit funktioniert einwandfrei und es kann ein regionaler Anbieter berücksichtigt werden. Was den Bereich Steuerveranlagung und Steuerbezug betrifft, werden die entsprechenden Programme seitens des Kantons Aargau unverändert zur Verfügung gestellt.

2. Einführung eines Geschäftsverwaltungssystems (GEVER)

Mit der Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) soll in der Gemeindeverwaltung Jona von der physischen auf die elektronische Informationsverwaltung und Geschäftsführung umgestellt werden. Dies bedeutet, dass Geschäftsdossiers des Gemeinderats künftig in elektronischer Form eröffnet und bearbeitet werden. Auch die Archivierung der Geschäfte wird nicht mehr wie bis anhin physisch, sondern elektronisch geführt. Eine Papierablage ist nur noch in geringem Umfang notwendig. Akten können dank einfacher Suchfunktion im GEVER-System effizient gefunden werden, das zeitraubende Suchen nach Akten im physischen Archiv entfällt.

Die Steuerung, Kontrolle und Transparenz von Geschäftsprozessen wird ebenfalls verbessert, indem die GEVER-Software eine strukturierte Übersicht über den aktuellen Bearbeitungsstand eines Geschäfts liefert. Da sämtliche Dokumente eines Geschäfts in einem elektronischen Dossier gespeichert sind, ist dieses standort- und personenunabhängig verfügbar. Dies erleichtert u.a. das Arbeiten aus dem Homeoffice sowie die Übergabe eines Geschäfts an einen Stellvertreter. Unterschiedliche Zugriffsberechtigungen gewährleisten den Datenschutz. Des Weiteren gestaltet sich die Vorbereitung von Gemeinderatssitzungen effizienter: Gemeinderäte haben jederzeit von Handy, Tablet oder Computer aus Zugang auf die ihnen zugewiesenen Geschäftsdokumente und Sitzungsunterlagen. Die Aktenaufgabe und das Aktenstudium können dadurch in elektronischer Form erfolgen.

Die Anschaffung einer GEVER-Lösung ermöglicht somit die vollumfängliche elektronische Informationsverwaltung vom Eingang der Akten bis zu deren Archivierung und trägt zur Entlastung der Verwaltung und des Gemeinderats bei. Um auf elektronische Informationsverwaltung umstellen zu können, muss zwingend eine Geschäftsverwaltungssoftware beschafft werden. Ein kleines Projektteam der Gemeindeverwaltung befasst sich derzeit mit der Evaluation einer geeigneten Softwarelösung. Offerten verschiedener Anbieter sind eingeholt worden, deren Prüfung derzeit im Gange ist. Die Einführung von GEVER ist auf den Beginn der neuen Legislaturperiode 2022/2025, d.h. per 1. Januar 2022, vorgesehen.

3. Investitionskosten

a) Erneuerung Gemeindefachlösung b) Geschäftsverwaltungssystem

	Fr.
Verpflichtungskredit	133 000.00
a) Gemeindefachlösung	93 000.00
b) Geschäftsverwaltung GEVER	30 000.00
Reserve	10 000.00
Total (inkl. MWST)	133 000.00

Die Kosten für die GEVER-Einführung variieren je nach Softwareprodukt. Da die Evaluation noch nicht abgeschlossen ist, wurden für den Verpflichtungskredit die Angaben der höchsten Offerte berücksichtigt.

Hinzu kommen jährlich wiederkehrende Folgekosten für Wartungen, Support und Releases von neuen Versionen in der Höhe von:

a) Gemeindefachlösung	12 300.00
b) Geschäftsverwaltung (GEVER)	12 000.00

Die jährlichen Betriebs-, Wartungs- und Supportkosten des bisherigen Anbieters der Gemeindefachlösung belaufen sich jährlich auf Fr. 12 600.00

4. Zusammenfassung

Mit der vorgeschlagenen Lösung erhält die Gemeindeverwaltung Jona eine den aktuellen Anforderungen entsprechende, moderne Informatikumgebung. Die neue Gemeindefachlösung und die Geschäftsverwaltung erleichtern das Tagesgeschäft und tragen wesentlich dazu bei, die Effizienz der Arbeitsprozesse weiter zu steigern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 133 000.- (inkl. MWST) für die Anschaffung einer neuen IT-Gemindefachlösung und die Einführung eines Geschäftsverwaltungssystems (GEVER) zu genehmigen.

Gemeinderatsentschädigungen für das Jahr 2022

Der für die Amtsperiode 2018/2021 gefasste Beschluss über die Besoldung des Gemeindeammanns, des Vizeammanns und der Gemeinderäte läuft am 31. Dezember 2021 aus. Demzufolge ist über die Besoldungsfrage neu zu beschliessen.

Grundlage dazu bildet § 20 Abs. 2 lit. e des Gemeindegesetzes. Danach ist es den Gemeinden freigestellt, die Gemeinderatsbesoldungen entweder für eine ganze Amtsdauer oder jährlich neu festzulegen.

Die Gemeinderatsbesoldungen wurden letztmals vor acht Jahren angepasst.

Seit dem 1. Januar 2014 betragen die jährlichen Grundbesoldungen:

Gemeindeammann	Fr. 26 000.-
Vizeammann	Fr. 16 000.-
Gemeinderäte	Fr. 14 000.-

Der Gemeinderat sieht aufgrund der gegenwärtigen gesamtwirtschaftlichen Lage davon ab, die Entschädigungen anzupassen. Angesichts der Übernahme der Aufgaben und Kompetenzen der Schulpflege per 1. Januar 2022 erwächst dem Gemeinderat ab dem neuen Jahr indes ein zusätzlicher Aufwand. Der Gemeinderat behält sich deshalb vor, die Höhe der Besoldungen im kommenden Jahr zu überprüfen.

Der Gemeinderat beantragt, für das Jahr 2022 folgende unveränderte Entschädigungen auszurichten:

Grundbesoldung – pro Jahr wie bisher

In den Grundbesoldungen sind enthalten:

- Vorbereitung und Teilnahme an ordentlichen und ausserordentlichen Gemeinderats- und Strategiesitzungen
- Vorbereitung und Teilnahme an Gemeindeversammlungen und Informationsanlässen dazu
- Aktenstudium aller Art
- Ressortbezogene Sitzungen, Besprechungen und Augenscheine
- Sitzungen und Besprechungen mit Verwaltungsmitarbeitenden
- Repräsentative und feierliche Anlässe (Apéros u.dgl.)

– plus zusätzlich wie bisher für alle

- Sitzungsentschädigungen von Gemeindeverbänden und überkommunalen Gremien, ständigen und nicht ständigen Kommissionen, Arbeitsgruppen und Ausschüssen
- Klausurtagungen
- Arbeit im Wahlbüro
- Kilometer und andere Spesen gemäss effektivem Aufwand

Dies ergibt zusätzlich pro Gemeinderatsmitglied zwischen ca. Fr. 1 000.– bis ca. Fr. 3 000.– pro Jahr, je nach Ressort und Sitzungsaufwand.

Diese Kosten werden über die ordentliche Rechnung budgetiert und abgerechnet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Besoldungen der Mitglieder des Gemeinderates für das Jahr 2022 seien unverändert analog der Legislaturperiode 2018/21 festzusetzen.

- Mitteilungen des Gemeinderates
- Wortmeldungen aus der Versammlung

Der neue Buswendeplatz – an der EWGV vom 29. Juni 2020 genehmigt – konnte bereits im November 2020 in Betrieb genommen werden.



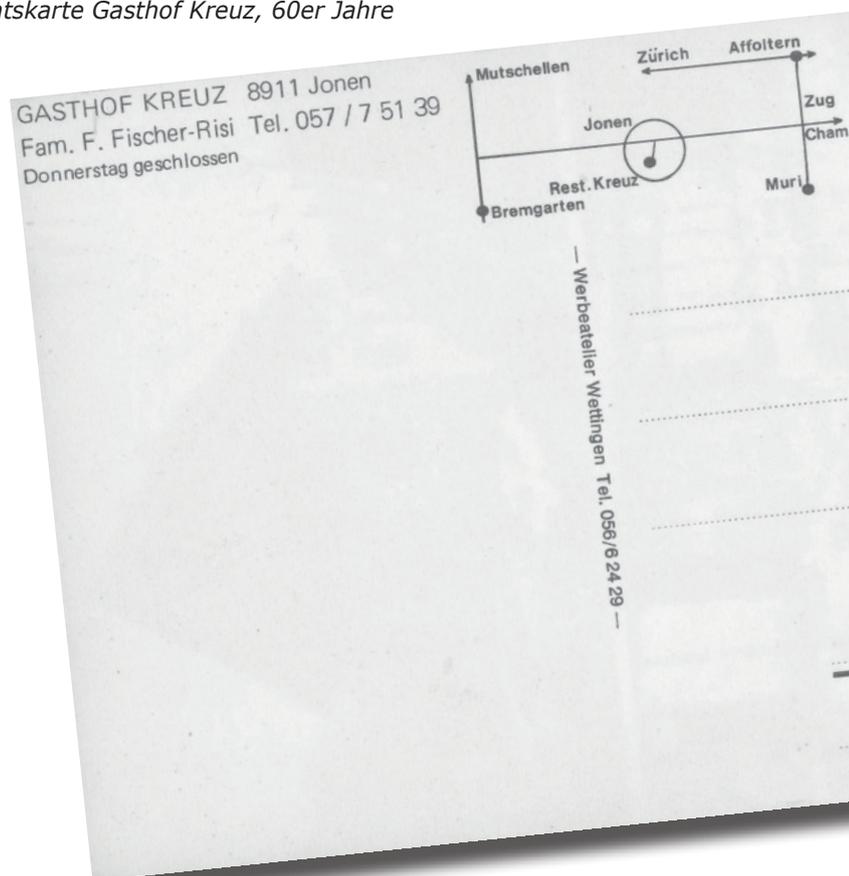
Gemeindeversammlung Ortsbürger

(im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung)

Es werden folgende Traktanden behandelt und darüber abgestimmt:

- | | | |
|----------|---|-------------------------|
| 1 | Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. November 2020 | Seite 19 |
| 2 | Rechenschaftsbericht 2020 (mündlich) | Seite 19 |
| 3 | Jahresrechnung 2020 der Ortsbürgergemeinde Jonen | Seiten 20 und 21 |
| 4 | Verlängerung der befristeten Kompetenzübertragung an den Gemeinderat im Bereich des Grundstückverkehrs für die Legislaturperiode 2022/25 | Seite 22 |
| 5 | Verschiedenes
a) Mitteilungen des Gemeinderates
b) Wortmeldungen aus der Versammlung | Seite 22 |

Ansichtskarte Gasthof Kreuz, 60er Jahre



Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. November 2020 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. November 2020 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. November 2020 sei zu genehmigen.

1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. November 2020

2

Rechenschaftsbericht 2020 (mündlich)

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes gehört zu den Aufgaben und Befugnissen der Gemeindeversammlung auch die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat hat somit im Zusammenhang mit der Rechnung 2020 der Gemeindeversammlung auch einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Er berichtet darin über das Gemeindegeschehen im vergangenen Jahr, verbunden mit einem Ausblick.

Der Gemeinderat hat wie in den Vorjahren die mündliche Berichterstattung festgelegt. Der Umfang ist ihm freigestellt, doch muss über den Rechenschaftsbericht Beschluss gefasst werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei der Rechenschaftsbericht 2020 zu genehmigen.



Jahresrechnung 2020 der Ortsbürger- gemeinde

Aus der Erfolgsrechnung 2020 der Ortsbürgergemeinde Jonen ergeht ein Ertragsüberschuss von Fr. 211 478.52. Budgetiert war ein solcher von Fr. 171 300.-.

Rechnung 2020 – Ortsbürgergemeinde

Für den Kauf der Parzelle Nr. 58 «Im Feld» mussten Kosten für Grundstückschätzung und Notariat von Fr. 20 320.60 aufgewendet werden. Der Grundstückkauf wurde direkt über die Bilanz aktiviert.

Erstmals wird der Gewinnanteil der Ortsbürgergemeinde Jonen am Forstbetrieb Kelleramt mit Fr. 31 875.62 in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Dies war im Budget noch nicht vorgesehen, entspricht jedoch der Rechnungslegung nach HRM2.

Mit der Axpo Grid AG wurde der Dienstbarkeitsvertrag für die Durchleitungsrechte der Freileitung verlängert. Daraus ergehen einmalige Einnahmen von Fr. 6 015.00.

Die Fäkalgrube des Eglihüsli im Loo wurde als Sofortmassnahme der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) auf ihre Dichtheit überprüft. Die Überprüfungskosten betragen Fr. 3 577.80.

Erfolgsrechnung

	Fr.	Fr.	Fr.
Nettoertrag	Rechnung 20	Budget 20	Rechnung 19
Abteilungen			
0110 Legislative	-4 453	-10 000	-8 342
0220 Allgemeine Dienste	-21 013	-5 200	-2 351
0290 Pachtzinsen	1 210	1 200	1 210
0291 Waldhaus	-4 205	-1 700	-5 378
8200 Forstwirtschaft - OBG	31 876	0	1
9610 Zinsen und Spesen	-6 603	-7 800	-8 782
9631 MFH Lettenstrasse 8	152 091	137 700	148 958
9632 Liegenschaften Feldweg	33 769	27 900	30 866
9633 Eglihüsli im Loo	-23	2 200	3 273
9634 Pfäfflerstrasse 6	28 830	27 000	29 150
Ertragsüberschuss	211 479	171 300	188 605

Rechnung 2020 – Forstbetrieb Kelleramt

Die Waldungen von Jonen, Arni und Oberlunkhofen werden gemeinsam durch den Forstbetrieb Kelleramt bewirtschaftet. Der Forstbetrieb Kelleramt kann das Jahr 2020 mit einem Überschuss von Fr. 56 920.77 abschliessen. Die kumulierten Ertragsüberschüsse betragen per Ende 2020 Fr. 1 036 424.24.

Das gute Ergebnis kann wie folgt begründet werden:

- Zusätzliche Spezialholzereien und Arbeiten im Bereich der Kantonsstrassen, Landschaftsschutz, Gewässerunterhalt und Aufträge für Private.
- Sehr gute Arbeitsauslastung durch Bauamtsarbeiten in allen Forstbetriebsgemeinden.
- Projekte in Zusammenarbeit mit der Abteilung Wald.
- Unternehmereinsätze für effektive und kostengünstige Arbeitsausführungen.

Infolge der Trockenheit und dem Borkenkäferbefall sind in den Kellerämter Wäldern viele Bäume abgestorben. Zu Gunsten der Holznutzung und Sicherheit wurden die Bäume gefällt. Im ganzen Waldgebiet Kelleramt mussten erhebliche Holzschläge durchgeführt werden. Die grossen und offenen Flächen schaffen Platz für neu strukturierte und artenreiche Mischwälder.

Erfolgsrechnung

		Fr.	Fr.	Fr.
Nettoertrag				
Abteilungen		Rechnung 20	Budget 20	Rechnung 19
8206	Waldbewirtschaftung	-151 425	-170 500	-97 405
8207	Nebenbetrieb	206 308	116 600	214 251
8208	Nichtbetrieb	2 038	1 400	1 364
Ertragsüberschuss Aufwand (-)		56 921	-52 500	118 210

Schlussbemerkung

Die Jahresrechnung 2020 wurde nach Abschluss vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und anschliessend zur Prüfung an die Finanzkommission weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle geprüft. Die Finanzkommission wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2020 der Ortsbürgergemeinde Jonen sei zu genehmigen.



*Nach wie vor prägt eine rege Bautätigkeit das Dorfzentrum
(im Bild: Areal Kreuz)*

4

Verlängerung der befristeten Kompetenzübertragung an den Gemeinderat im Bereich des Grundstückverkehrs für die Legislaturperiode 2022/2025

Laut Gesetz über die Ortsbürgergemeinden vom 19.12.1978 (§ 8 Abs. 1) kann die Ortsbürgergemeindeversammlung nachstehende Befugnisse an den Gemeinderat übertragen:

- Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken sowie Einräumung von Rechten an solchen
- Aufnahme von Darlehen, Anleihen und Krediten

Die Übertragung von Befugnissen kann uneingeschränkt oder mit Einschränkungen erfolgen. Sie ist jederzeit widerrufbar.

Die Ortsbürgergemeinde Jona hat von der Kompetenzdelegation an den Gemeinderat seit Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes am 1.7.1981 immer wieder Gebrauch gemacht und jeweils eine Übertragung für die Dauer einer Legislaturperiode von vier Jahren vorgenommen. Der Gemeinderat ersucht darum die Ortsbürgergemeindeversammlung, ihm auch für die neue Legislaturperiode 2022/2025 eine befristete Kompetenzdelegation im Bereich des Grundstückverkehrs zu übertragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei ihm eine bis 31. Dezember 2025 befristete uneingeschränkte Kompetenzdelegation für alle Grundstücksgeschäfte der Ortsbürgergemeinde zu erteilen.

5

Verschiedenes

- a) Mitteilungen des Gemeinderates
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung

*Biotop
in der ehemaligen Kiesgrube
im Mittelgöom*



Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung

■ Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungsbroschüre offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungsort den Stimmzählern abzugeben. Die *Stimmabgabe* hat *persönlich* zu erfolgen. Eine stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

■ Öffentlichkeitsprinzip

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt.

Stimmberechtigt hingegen sind *ausschliesslich* alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Jona wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

■ Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungsort zu verlassen.

■ Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. *Abstimmungen* werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

■ Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

■ Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

■ Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten (*nicht der Anwesenden!*) ausmacht.

■ Veröffentlichung der Beschlüsse

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem «Amtlichen Anzeiger» veröffentlicht.

■ Fakultatives Referendum

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Haben Sie weitere Fragen zur Gemeindeversammlung? Wir sind gerne für Sie da.

Zentrale Dienste Jona
Telefon 056 649 92 92
zentrale.dienste@jona.ch



Mix
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
www.fsc.org FSC® C007061

Gemeinde Jonen

Agenda



Einwohner-Gemeindeversammlung

8. November 2021

Ortsbürger-Gemeindeversammlung

12. November 2021 (mit Nachtesen)



15. Mai 2021

**Öffentlicher Waldumgang
des Forstbetriebes Kelleramt
in Arni**

29. Mai 2021

Papiersammlung
Männerriege

2. Juni 2021

Seniorenreise

2. Juni 2021

Schnellscht Joner/schnellscht Jonerin

13. Juni 2021

Abstimmungssonntag

1. Juli 2021

Schulschlussfeiern
Schule Gemeinde Jonen und
Kreisschule Kelleramt

1. August 2021

Bundesfeier
auf dem Schulhausplatz

21. August 2021

Papiersammlung
Pfadi Alpha Centauri

27. August 2021

Neuzuzügerbegrüssung
für alle Neuzuzüger ab 30. August 2019

26. September 2021

Abstimmungssonntag
kommunale Gesamterneuerungswahlen

Gemeindeverwaltung Schalteröffnungszeiten

Montag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 08.00 bis 11.30 Uhr